

2922/AB XX.GP

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Trattner
und Kollegen vom 19. September 1997,
Nr. 2962/J, betreffend Murenkatastrophe
in Nußdorf-Debant

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Trattner
und Kollegen vom 19. September 1997, Nr. 2962/J, betreffend
Murenkatastrophe in Nußdorf-Debant, beehe ich mich folgendes
mitzuteilen:

Bevor ich Ihre Fragen im einzelnen beantworte, darf ich folgendes
feststellen: Im Wartschenbach ist nach dem Juli 1995 und dem
Ereignis vom 16. August 1997 nunmehr am 6. Sept. 1997 ein drittes
Mal eine Mure abgegangen. Gerade im alpinen Bereich können
derartige Ereignisse aufgrund der bestehenden naturräumlichen
Gefahrenpotentiale einerseits und den zunehmend anspruchsvollerden
Anforderungen aus der Raumnutzung andererseits, nie zur Gänze
ausgeschlossen werden. In Reaktion auf die drei Murenabgänge wurden
die jeweils vorzunehmenden Sofortmaßnahmen gesetzt, ohne deren

Realisierung die Auswirkungen der nachfolgenden Muren wesentlich dramatischer ausgefallen wären. Bereits nach dem ersten Murenereignis wurden 1996 umfassende Erhebungen für ein Sanierungsprojekt in die Wege geleitet. Geologische Probleme erforderten aber einen längeren Untersuchungszeitraum. Das von Ihnen angesprochene Sanierungskonzept befindet sich seit September d. J. im Umsetzung.

Zu den Fragen 1. 2 und 3:

Experten der Wildbach- und Lawinenverbauung haben eine derartige Aussage nicht getroffen. Eine unrichtige oder unvollständige Wiedergabe von Aussagen der Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung - zB in den Medien - ist nicht ausgeschlossen, liegt aber nicht im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Die Unwägbarkeit der naturräumlichen Risiken bringt mit sich, daß auch Ereignisse mit einer sehr geringen Wiederkehrswahrscheinlichkeit (z.B. Jahrhundertereignisse) den ,Gesetzmäßigkeiten der Statistik zur Folge auch in kurzen Zeitabständen wiederholt auftreten können. Verbauungsprojekte werden durch die Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung sachverständig auf ihre Dringlichkeit geprüft, und jede Gebietsbauleitung erstellt eine Dringlichkeitsreihung für die Ausführung von Projekten, die auf verschiedenen Grundlagen aufgebaut wird, wie Anzahl der gefährdeten Häuser und Grad der Gefährdung; Gefährdung von wichtigen Verkehrswegen; Verhältnis der Verbauungskosten zum zu erwartenden Nutzen usw.

Zu den Fragen 4. 5 und 6:

Die Ereignisse 1995 lösten neben den durchzuführenden Sofortmaßnahmen bereits 1996 umfangreiche Untersuchungen und Planungen aus. Die Änderung des Verbauungsgedankens erforderte, wie bei solchen großen Projekten im allgemeinen üblich, aufwendige

hydrologische Erkundungen. In der ersten Septemberwoche 1997 wurde die örtliche Überprüfung durchgeführt. Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ergingen schriftliche Hinweise über den Gang des Ermittlungsverfahrens an den Bürgermeister der betroffenen Gemeinde Nußdorf-Debant. Auf Anfrage des QRF Tirol wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bestätigt, daß ein Genehmigungsverfahren im Gange sei. Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß in Reaktion auf die Murenkatastrophe durch die zuständigen Behörden sofort entsprechende Schritte gesetzt wurden. Die hydrologische Problematik verlangt bei derartigen Projekten, abgesehen von Sofortmaßnahmen, aber profunde untersuchungsergebnisse, die die Basis für eine schützende Verbauung darstellen.

Zu Frage 7:

Nach dem Mureneereignis 1995 wurden folgende Sofortmaßnahmen ausgeführt:

- Räumung des Ablagerungsbeckens und dadurch Wiederherstellung der Aufnahme- und Funktionsfähigkeit.
- Schadholzbewirtschaftung im Mittellauf (Entfernen der absturzgefährdeten Bäume).

Ergänzende Verbauungen müssen - wie bereits dargelegt - nach fachlichen Überlegungen geplant, technisch und finanziell überprüft sowie auch rechtlich (Wasser-, Forst- und Naturschutzrecht) genehmigt werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

Bis zu den Murenabgängen des Jahres 1997 wurden im Wartschenbach bereits ATS 29,12 Mio für Sanierungsmaßnahmen aufgewendet. Wie bereits dargestellt, erfordert die Projektausarbeitung durch die zuständige Bauleitung aufgrund durchzuführender geologischer und

hydrologischer Untersuchungen sowie der notwendigen Behördenverhandlungen einen entsprechenden Zeitraum. Eine Vorfinanzierung der betroffenen Gemeinde hätte also keinerlei Beschleunigungsef fekt gehabt.

Zu Frage 10:

Zwischen 1995 und 1997 wurde das Verbauungsprojekt ausgearbeitet, welches die Maßnahmen zur unschädlichen Ablagerung von Murenmaterial im Umfang von ca. 50.000 m³ sowie örtliche Schutzmaßnahmen vorsieht. Dieses Verbauungsprojekt wurde am 4. September 1997 technisch und finanziell überprüft, die vorgeschlagenen Maßnahmen für fachlich richtig befunden und ein Aufteilungsschlüssel für die Kosten erarbeitet. Dieses Projekt befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren. Die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Verhandlung hat stattgefunden, der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz liegt vor. Es wurde jedoch Berufung eingelegt, weil Grundeigentümer mit der Höhe der Ablöse bzw. der Entschädigung nicht einverstanden sind. Die Ausführung der Baumaßnahmen ist davon nicht betroffen, weil den Beschwerden der Anrainer die aufschiebende Wirkung aberkannt und diese auf den Zivilrechtsweg verwiesen wurden. Mit den Baumaßnahmen wurde in der 41. Woche begonnen.

Zu Frage 11:

Einen Nachweis, demzufolge das Schigebiet Zettersfeld als Murenverursacher identifiziert ist, gibt es derzeit nicht; ein eventueller Einfluß des Schigebietes auf das Abflußgeschehen (Verschlechterung des hydrologischen Regimes, dh des Wasserrückhaltes des Bodengefüges) im Wartschenbach wird gerade untersucht

Zu Frage 12:

Jene Bereiche des Einzugsgebietes des Wartschenbaches, die derzeit im Winter als Schipisten verwendet werden, wurden seit vielen Jahrhunderten als Alpweide benutzt. Durch die Planierung und anschließende Wiederbegrünung und die Pflege dieser Schipisten werden diese Flächen auch heute als Weidegebiet genutzt. Von einer „exzessiven Sommernutzung der Schipisten als Weideplatz für Kühe und Pferde“ zu sprechen, erscheint jedoch nicht gerechtfertigt, werden Wald- und Weidenutzungsrechte doch in entsprechenden Agrarverfahren vergeben und hinsichtlich einer eventuellen „Überbeanspruchung“ geprüft.

Zu den Fragen 13 und 14:

Aufgrund der Murenabgänge 1995 und 1997 ist es nötwendig, ergänzende Verbauungsmaßnahmen zum Schutz der Wartschensiedlung auszuführen. Die im Verbauungsprojekt 1997 zusammengefaßten Maßnahmen am Schwemmkegel und im Mittellauf erfordern ATS 28,5 Mb. Derzeit werden die noch notwendigen Maßnahmen im Oberlauf untersucht und sollen in einem Verbauungsprojekt 1998 zusammengefaßt werden. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserabflusses (Wasserretentionsanlagen, Hochlagenaufforstungen) und örtlich begrenzte Verbauungen, die die Tiefenerosion verhindern sollen. Die dafür notwendigen Kosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden, weil die geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen noch im Gange sind und von deren Ergebnis die Kosten ganz wesentlich beeinflußt werden.